
Sehr geehrte Kultur-Veranstaltende,

seit März 2023 können Förderanträge beim „**Kulturfonds-Energie des Bundes**“ für „**Kulturveranstaltungen**“ gestellt werden (einsehbar unter: <https://www.kulturfonds-energie.de/index.html>).

Bei Ihrer Veranstaltung handelt es sich um eine kulturelle Veranstaltung 1.00 mit öffentlichem Ticketverkauf und damit um eine „**Kulturveranstaltung**“ im Sinne des Kulturfonds-Energie. Da wir als Versammlungsstätte in der jährlichen, üblichen Dauernutzung weniger als 80 % Kulturzwecke verfolgen bzw. weniger als 80 % der möglichen Belegungstage im Jahr für Kulturzwecke genutzt werden, sind wir im Sinne des Kulturfonds-Energie selbst **nicht antragsberechtigt**.

Als Veranstalter können Sie daher beim Kulturfonds Energie eine eigenständige Förderung gestaffelt nach Pauschalbeträgen beantragen. Die Fördersumme berechnet sich nach der veranstaltungsbezogenen Besucherkapazität der Versammlungsstätte und beträgt

- von 1 bis 499 Zuschauenden: 190 Euro pro Veranstaltungstag
- Kapazität von 500 bis 1.499 Zuschauenden: 350 Euro pro Veranstaltungstag
- Kapazität von 1.500 bis 1.999 Zuschauenden: 1.100 Euro pro Veranstaltungstag
- Kapazität von 2.000 bis 4.999 Zuschauenden: 2.500 Euro pro Veranstaltungstag
- Kapazität ab 5.000 Zuschauenden: 3.700 Euro pro Veranstaltungstag

Die Obergrenze für die Förderung liegt bei maximal 50 % der nachgewiesenen Mietkosten pro Veranstaltungstag für den Veranstaltungsort. Unser Haus verfügt für die von Ihnen geplante Veranstaltung über eine genehmigte maximale Besucherkapazität von **1.004** Besucherplätzen.

Soweit Sie weitere Informationen zur Antragsstellung von uns benötigen, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Stadthallen Wetzlar | Betriebsleitung